

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	VO/02/2010/331
Federführend: FB 4 Bauen, Ver- und Entsorgung, Sport	Status: AZ: Datum: Sachbearbeiter: Mitzeichnung:	öffentlich 08.11.2010 Häusler, Conny
Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Am Wiebach, Schierhorn"		
- Überschreitung der zulässigen Traufhöhe um 0,32 cm, An de Diekwisch Nr. 17 + 17a in Schierhorn		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	
25.11.2010	Ausschuss für Bauen, Wirtschaftsförderung und Umwelt der Gemeinde	
07.12.2010	Verwaltungsausschuss	
15.12.2010	Rat der Gemeinde Hanstedt	

Sachverhalt:

Für das Wohnhaus mit zwei Wohneinheiten auf dem Grundstück: „An de Diekwisch 17 und 17a“ in Schierhorn wurde eine Überschreitung der zulässigen Traufhöhe über 4,50m in Höhe von 0,32 m beantragt.

Die Überschreitung erfolgt nicht auf ganzer Länge. Durch einen erheblichen Gefälleunterschied des Grundstückes hat sich eine Überschreitung der Traufhöhe ergeben, die nun nachträglich genehmigt werden soll. Die Antragsteller haben darauf hingewiesen, dass das Oberflächenwasser des Grundstückes durch die Errichtung eine Stützwand abgefangen wird.

Es wird empfohlen, der beantragten Befreiung zuzustimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bauen, Wirtschaftsförderung und Umwelt empfiehlt dem Rat der Gemeinde Hanstedt, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Gemeinde Hanstedt beschließt, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zu der beantragten Befreiung von dem Bebauungsplan „Am Wiebach, Schierhorn“ für die Überschreitung der Traufhöhe um 0,32 cm für den Neubau eines Wohnhauses mit zwei Wohneinheiten auf dem Grundstück: An de Diekwisch 17 u. 17a in Schierhorn, zu erteilen.

Anlage/n:

- Befreiungsantrag (nicht öffentlich)
- Lageplan
- Ansicht / Schnitt
- Foto von dem Haus